

wie gemeldet, zog in diesem Kriege dem Herzoge zu. Die Engländer aber, oder die „Gugler“, wie man sie nannte, wurden vorzüglich durch die Tapferkeit der Eidgenossen zurückgeschlagen und so die Gefahr abgewendet. Graf Rudolph erhielt für seine Forderung die Beste Nidberg im Sarganserland mit allen Nuzungen und Rechten auf Lebenszeit (Urk. d. d. Wien 28. November 1377). Diese Beste hatte Anna die Meyerin von Windegg mit Wissen ihres Gemahls, Johann von Bodmann, sammt den dazu gehörigen Dörfern, worunter namentlich Nels, dem Herzoge Leopold verkauft für 1000 fl. und 1492 Pfund Pfennig (Urk. d. d. Zürich 14. Februar 1371). Graf Rudolph schlichtete einen Streit, der wegen der Vogtei zu Freudenberg und anderer Gerechtsame zwischen dem Abte Johann von Pfäfers und den Söhnen des Grafen Albrecht, des Alten von Werdenberg, entstanden war, in Minne.

Herzog Leopold konnte die Zahlungsfristen, dem Kaufvertrage gemäß, nicht einhalten, weshalb Graf Rudolph sie ihm wiederholt verlängerte und ihm endlich die ganze Grafschaft förmlich überantwortete. Heinrich der Gefler, Ritter und Kammermeister des Herzogs, nahm die Bürger von Feldkirch auf den Fall, daß Graf Rudolph mit Tod abginge, in Eid und Pflicht für den Herzog (1379, 24. Dezember). Vorher hatte dieser dem Grafen Heinrich von Baduz noch die Zusage gethan, daß weder er, noch seine Erben, Leute desselben zu Bürgern von Feldkirch annehmen würden (Urk. d. d. Schaffhausen 28. Oktober 1378). Graf Heinrich von Werdenberg-Rheinegg, der eine Gräfin von Montfort-Feldkirch zur Gemahlin hatte, verzichtete auf den Theil des Bregenzerwaldes, welchen Graf Rudolph dem Herzog Leopold verkauft hatte (1379); Graf Hans von Werdenberg-Sargans, der eine Forderung von 2000 fl. an den Herzog hatte, erhielt dafür, nach Abgang des Grafen Rudolph von Montfort-Feldkirch die Pfandschaft von Nidberg und versprach, so lange er, oder seine Erben diese Pfandschaft inne haben werden, mit all seinen Besten in Churwalchen und Thurgau zu dienen; würde aber der Krieg außerhalb Churwalchen geführt, so müsse der Herzog ihn oder seine Erben entschädigen, wie andere Diener (1379).

Kaiser Karl IV war gestorben (1378) und sein Sohn Wenceslaus, der noch bei Lebzeiten des Vaters zum römischen König erwählt worden, führte die Reichsregierung, ein achzehnjähriger Jüngling. Er gab dem Herzog Leopold einen königlichen Brief, daß er das Recht haben soll, alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Churwalchen, im Thurgau und im Rheinthale, namentlich Burg und Stadt Rheinegg und Altstätten an sich zu lösen und verlieh ihm überdies die Landvogtei in Schwaben (1379). Dies erregte in Churwalchen, bei den Grafen von Werdenberg und den schwäbischen Reichsstädten große Besorgnisse. Graf Heinrich zu Werdenberg-Baduz hatte seine Grafschaft zu Baduz mit Land und